

5. Bedeutung der Ausländer für Liechtenstein

Aus dem bisher Gesagten erhellt die Bedeutung der Ausländer für Liechtenstein. Die Entwicklung zu einem modernen Staat mit einer leistungsfähigen Wirtschaft ist in allen wichtigen Bereichen von Ausländern mitgeprägt worden.

Die Staatsverwaltung lag bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in den Händen der fürstlichen Beamten aus Österreich. Die konstitutionelle Verfassung von 1862, die einen ersten grossen Schritt zur Demokratie tat, basierte auf einem Entwurf des Landesverwesers von Hausen, und der deutsche Rechtsgelehrte Freiherr Justin Thimotheus Balthasar von Linde aus Westfalen, der Liechtenstein als Gesandter am Deutschen Bund in Frankfurt vertrat, übte ebenfalls entscheidenden Einfluss auf die Verfassungsarbeiten von 1861/62 aus. Linde, der auch die Aussenpolitik des jungen Fürsten Johann II. bestimmte, hatte allerdings 1859 vom Fürsten das liechtensteinische Staatsbürgerrecht erhalten.¹ Ausländer redeten auch in der übrigen Innenpolitik mit: unter den drei geistlichen Vertretern in den Landständen von 1819 bis 1862 sassen in der Regel ein bis drei Geistliche, die nicht aus Liechtenstein stammten.² Sie kamen überwiegend aus dem Gebiet des Bistums Chur, zu dem Liechtenstein gehört.³ Für den Kaiser von Österreich, der «nichtunterthäniger Güterbesitzer» im Fürstentum war, sass ebenfalls ein «Repräsentant» unter den liechtensteinischen Landständen, in der Regel ein Rentbeamter aus Feldkirch; ihm räumte man auf Verlangen Österreichs sogar dauernd den ersten Sitz ein.⁴ Diese — rechtlich allerdings nicht als solche behandelten — Ausländer unter den Landständen nahmen an einzelnen Aktionen gegen die landesfürstliche Autorität sogar aktiv teil, indem etwa 1825 die geistlichen Vertreter des Oberlandes den Landtag boykottierten⁵ oder 1857 der aus Disentis stammende Kanonikus Alois Carigiet und der österreichische Vertreter die landständischen Forderungen an den Fürsten nach liberalen Reformen ausdrücklich

1 Vgl. Geiger, S. 242 f., 249 ff., 260 ff.

2 Siehe Quaderer, S. 31.

3 Siehe Marxer, Priesterkapitel, JBL 1934.

4 Quaderer, S. 20, 31.

5 Ebenda, S. 37.